

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 22.07.2022

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 18.07.2022 um 15:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

CSU

Aichele, Andreas
Flössler, Fabian
Heinrich, Reinhard
Moser, Christian
Röder, Thomas
Rohrmann, Martin
Russer, Manfred
Seitz, Martin
Stanglmayr, Erna
Steinberger, Anton
Straub, Karl, MdL
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig
Weichenrieder, Max
Westner, Anton

kommt um 15:14 Uhr zur Sitzung

FW

Braun, Martin
Erl, Erich
Finkenzeller, Josef
Gigl, Alfons
Guld, Georg
Hechinger, Max
Heinzlmair, Peter
Knorr, Max
Nerb, Herbert
Sterz, Manfred
Zimmermann, Simon

SPD

Hammerschmid, Werner
Herker, Thomas
Herschmann, Andreas
Käser, Markus
Schmid, Martin
Spitzenberger, Julia

kommt um 15:14 Uhr zur Sitzung

GRÜNE

Breitsameter, Josef
Dörfler, Roland
Ettenhuber, Norbert
Reim, Wilhelm
Schnapp, Kerstin
Winkelmann, Brigitta
Wohlschläger, Reno

BL

Franken, Michael
Kaindl, Gabi
Meyer, Andreas
Weber, Paul

ÖDP

Haiplik, Reinhard

AfD

Robin, Josef
Staudhammer, Claus
Teich, Tobias

kommt um 15:06 Uhr zur Sitzung

FDP

Niedermayr, Franz

Fraktionslos

Federl, Alois

Verwaltung

Degen, Christian
Dürr, Elke
Heigl, Michaela
Knoll, Willi
Müller, Elke
Reisinger, Walter

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd
PN Medien

Entschuldigt fehlen:

CSU

Brummer, Alois
König, Manfred
Machold, Jens
Neumayr, Birgid

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

FW

Müller, Ernst

entschuldigt

SPD

Drack, Elke
Keck, Christian

entschuldigt
entschuldigt

BL

Huber, Karl

entschuldigt

ÖDP

Skoruppa, Stefan, Dr.
Steinberger, Josef

unentschuldigt
unentschuldigt

FDP

Neudert, Thomas

entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 15:04 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Besetzung des Sozialausschusses (B)
2. Sondervermögen Ilmtalklinik;
Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 (B)
3. Ilmtalklinik GmbH;
Jahresabschluss 2021 (B)
4. Zweckverband Donauhalle Ingolstadt; Auflösung des Zweckverbandes (B)
5. Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Zweckverbandes Kommunalen Wohnungsbau (B)
6. Vorratsbeschluss zur Vermeidung evtl. anfallender Kapitalertragssteuer (Abfallwirtschaftsbetrieb) (B)
7. Verlustausgleich 2013 - 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebs (B)
8. Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Berufsfachschule für Kinderpflege an der Staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen a. d. Ilm (B)
9. Situationsbericht Ilmtalklinik (I)
10. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Besetzung des Sozialausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Helmut Hartl ist altersbedingt aus dem Dienst der Diakonie Ingolstadt ausgeschieden.

Frau Nadine Winkler soll die Position von Herrn Helmut Hartl übernehmen und als neues stellvertretendes, beratendes Mitglied für die Diakonie Ingolstadt in den Sozialausschuss bestellt werden.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Für das Diakonische Werk Ingolstadt wird Frau Nadine Winkler als stellvertretendes, beratendes Mitglied in den Sozialausschuss bestellt.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Sondervermögen Ilmtalklinik; Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH kraft Gesetzes durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Herr Landrat Albert Gürtner hat in der Gesellschafterversammlung der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH vom 21.06.2022 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

Der Gesellschafter der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH beschließt was folgt:

1. Der Jahresabschluss des Sondervermögen Ilmtalklinik des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zum 31.12.2021 gemäß Prüfungsbericht der sgh TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 20.05.2022 wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR 109.582,00. Der Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus den Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 63.809,00 ausgeglichen und in Höhe von EUR 45.773,00 mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Der unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von EUR 340.370,00 verbleibende Bilanzgewinn von EUR 230.788,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
3. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 wird die sgh TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses, der Beschlussfassung des Herrn Landrat Albert Gürtner in der Gesellschafterversammlung der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH vom 21.06.2022 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0

Herr Kreisrat Tobias Teich betritt direkt nach Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Raum.

Top 3 Ilmtalklinik GmbH; Jahresabschluss 2021 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Herr Landrat Albert Gürtner hat in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 13.07.2022 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

„Die Gesellschafter der Ilmtalklinik GmbH beschließen was folgt:

1. Der Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31. Dezember 2021, der von der SGH Treuhand GmbH mit Datum vom 14.06.2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Hinweis versehen wurde, wird gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 12 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.119.455,27 Euro festgestellt. Der Jahresfehlbetrag 2021 von 10.119.445,27 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlustvortrag des Vorjahres wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage abgedeckt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.“

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, der Beschlussfassung des Herrn Landrat Albert Gürtner in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 13.07.2022 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend:	40
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	40
Nein-Stimmen:	0

Die Kreisräte, die Mitglied des Aufsichtsrates der Ilmtalklinik sind, enthalten sich dieser Abstimmung aufgrund Befangenheit. Hierbei handelt es sich um die Herren Gürtner, Heinrich, Weber, Hechinger, Gigl, Reim und Hammerschmid.

Top 4 Zweckverband Donauhalle Ingolstadt; Auflösung des Zweckverbandes (B)

Sachverhalt/Begründung

Bereits im Jahr 1958 wurde der Zweckverband Donauhalle Ingolstadt gegründet, um in Ingolstadt einen Veranstaltungsort für den Viehhandel zu begründen und zu betreiben, die Landwirtschaft zu stärken und gleichzeitig einen hohen Standard im Bereich Tierwohl, Lebensmittelqualität und Verbraucherschutz zu gewährleisten.

Mitglieder dieses Zweckverbandes sind neben dem Landkreis Pfaffenhofen die Stadt Ingolstadt, der Landkreis Eichstätt, der Zuchtverband für Fleckvieh Pfaffenhofen Oberbayern e.V. und die Erzeugergemeinschaft und Züchtervereinigung für Zucht- und Hybridzuchtschweine in Bayern. Der Zweckverband Donauhalle Ingolstadt hat gemäß Verbandssatzung die Aufgabe, in Ingolstadt eine Zuchtviehhalle samt Nebenanlagen zu betreiben und darin Markt- und sonstige Absatzveranstaltungen für Zucht- und Nutztvieh abzuhalten.

Die eigentliche Zuchtviehhalle (Donauhalle) ist auf einem Grundstück der Stadt Ingolstadt mit einer Gesamtfläche von 13.133 m² errichtet und im Rahmen eines Pachtvertrages an den Zweckverband Donauhalle verpachtet.

Gemäß Verbandssatzung stellt die Stadt Ingolstadt die Donauhalle nebst Nebenanlagen dem Zweckverband, bzw. den genannten Zuchtverbänden für Absatz- und Marktveranstaltungen zur Verfügung.

Der ungedeckte Finanzbedarf wird von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage aufgebracht. Der Fehlbetrag aus den laufenden Betriebskosten sowie der sonstige Aufwand werden zu 92,5 % von der Stadt Ingolstadt, zu 5 % vom Landkreis Eichstätt und zu 2,5 % vom Landkreis Pfaffenhofen gedeckt.

Darüber hinaus trägt die Stadt Ingolstadt zu 100 % die Kosten des Bauunterhalts, die Grundsteuer sowie die Mietkosten.

Der Zuchtverband Fleckvieh beabsichtigt nunmehr einen Umbau der Donauhalle auf anbindelose Versteigerung, wobei die Kosten mit rund 1 Mio. € kalkuliert wurden. Um den Tierwohl zu entsprechen und die Sicherheit der Marktbesucher sowie der Angestellten zu gewährleisten, ist dieser Umbau aus Sicht des Zuchtverbandes dringlich notwendig, da die meisten Tiere, die zu Versteigerungsveranstaltungen in die Donauhalle verbracht werden, aus Laufstallhaltungen kommen. Das Anbinden am Markttag zusätzlich zum Transport und das Verbringen in eine fremde Stallung versetzt die Tiere in eine erhöhte Stresssituation und birgt dadurch eine erhöhte Verletzungsgefahr für Mensch und Tier.

Ingolstadt ist die einzige Viehmarkthalle in Bayern, die noch ohne leinenlose Anbindung betrieben wird. In Wertingen, Osterhofen, Schwandorf und Mühldorf können sehr positive Erfahrungen mit der anbindelosen Versteigerungen vorgewiesen werden.

Mit Beschluss des Stadtrats von Ingolstadt vom 23.07.2020 wurde die dortige Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie unter Berücksichtigung der Regelungen der Satzung sowie der Wirtschaftlichkeit die Zukunft des Betriebs der Donauhalle gestaltet werden kann.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine Kündigung aus wichtigem Grund nach Art. 44 Abs. 3 KommZG aufgrund des Wegfalls der kommunalen Aufgabe betrachtet und der Regierung von Oberbayern zur Prüfung vorgelegt. Nach Prüfung des Sachverhalts ist die Regierung von Oberbayern zu dem Ergebnis gekommen, dass wegen Wegfalls der kommunalen Aufgabe ein wichtiger Grund nach Art. 44 Abs. 3 KommZG für eine Kündigung vorliegt und diese daher rechtsaufsichtlich gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG genehmigt werden kann. Es spricht aus Sicht der Regierung von Oberbayern viel dafür, dass auch die beiden Landkreise ihre Mitgliedschaft im Zweckverband aus wichtigem Grund kündigen könnten, da auch sie nach Art. 51 und 52 LKrO verpflichtet sind, sich auf Aufgaben im eigenen Wirkungskreis zu beschränken, als rein kommunale Aufgaben wahrzunehmen. Alle Beteiligten einschließlich der Regierung von Oberbayern sind sich schließlich einig in der Bewertung, dass sich die Rahmenbedingungen zum Betrieb der Donauhalle seit Genehmigung des Zweckverbandes im Jahre 1958 grundlegend über die Jahrzehnte geändert haben. Da dieser Wandel in den Rahmenbedingungen keine Seite zu vertreten hat, plädieren und präferieren auch alle vorgenannten Beteiligten für eine einvernehmliche Auflösung des Zweckverbandes mit einer Anschlusslösung zugunsten des Zuchtverbandes Fleckvieh.

Im Falle einer Kündigung würde dem Zuchtverband Fleckvieh die Geschäftsgrundlage entzogen. In diesem Fall ist eine gerichtliche Auseinandersetzung mit dem Zuchtverband Fleckvieh zu befürchten.

Die Regierung von Oberbayern weist in ihrer Stellungnahme explizit auf die Möglichkeit der Auflösung des Zweckverbandes Donauhalle durch eine qualifizierte Mehrheitsentscheidung (2/3-Mehrheit) in der Verbandsversammlung hin. Hierfür ist jedoch eine einvernehmliche Lösung unumgänglich.

Um den Landkreis Pfaffenhofen langfristig von allen mit dem Betrieb der Donauhalle verbundenen Aufwendungen zu entlasten und gleichzeitig die Interessen der weiteren Verbandsmitglieder, insbesondere der Zuchtverbände zu wahren, sowie einen zukunftsfähigen Betrieb einer Viehmarkthalle zu ermöglichen, ist aus Sicht der Verwaltung sowie der Rechtsaufsichtsbehörde eine einvernehmliche Auflösung des Zweckverbandes der zielführendste Ausgleich aller Interessenslagen.

Der Zuchtverband Fleckvieh hat hohes Interesse an der Fortführung von Absatzveranstaltungen in einer Viehmarkthalle in der Region. Ein Neubau an anderer Stelle ist sowohl aus wirtschaftlichen Gründen als auch aus Mangel an geeigneten Grundstücken für den Zuchtverband nicht umsetzbar, sodass der bestehende Standort fortgeführt werden soll. Der Zuchtverband Fleckvieh übernimmt alle Verpflichtungen, die aus der Verbandssatzung entstehen, insbesondere das Abhalten von Markt- und sonstigen Absatzveranstaltungen für Zucht- und Nutztvieh. Gleichzeitig wird der Landkreis Pfaffenhofen aus allen Satzungsverpflichtungen entlassen.

Die Stadt Ingolstadt hat einen entsprechenden Beschluss bereits am 02.06.2022 im Stadtrat gefasst. Nunmehr sollen die beiden beteiligten Landkreise entsprechende Beschlüsse fassen. Mit dem Zuchtverband für Fleckvieh Pfaffenhofen Oberbayern e.V. wird eine adäquate Lösung zur Fortführung des Betriebs der Donauhalle gesucht.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses, Verbandsrat Josef Finkenzeller bzw. seinen Vertreter Martin Braun zu beauftragen, gemäß Art. 33 Abs. 2 Satz 4 KommZG der Auflösung des Zweckverbandes sowie dem Interessensausgleich zugunsten des Zuchtverbandes Fleckvieh zuzustimmen.

Anwesend:	48
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0

Die Kreisräte Herschmann und Moser betreten nach Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Raum.

Top 5 Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Zweckverbandes Kommunalen Wohnungsbau (B)

Sachverhalt/Begründung

Diesbezüglich wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Beitritt des Landkreises Pfaffenhofen zu einem Zweckverband Kommunalen Wohnungsbau im Grundsatz zu. Eine endgültige Beschlussfassung folgt nach Vorlage eines finalen Finanzierungsmodells und der entsprechenden Zweckverbandssatzung.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	6 (AfD Fraktion, Kreisräte Federl, Röder und Weichenrieder)

Top 6 Vorratsbeschluss zur Vermeidung evtl. anfallender Kapitalertragssteuer (Abfallwirtschaftsbetrieb) (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist sowohl hoheitlich als auch im Rahmen seines Betriebs gewerblicher Art unternehmerisch/gewerblich tätig. Dies bedeutet, dass der AWP für seinen Betrieb gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig sowie Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig ist.

Im Rahmen der Körperschaftsteuerpflicht wird seit dem Jahr 2000 das sog. steuerliche Einlagekonto (§ 27 KStG) festgestellt und jährlich fortgeschrieben.

Bei steuerlichen Gewinnen ist davon auszugehen, dass das Finanzamt eine fiktive Gewinnausschüttung des AWP an den Hoheitsbereich annimmt. Diese fiktive Gewinnausschüttung würde dann der Kapitalertragsteuer von derzeit 25% unterliegen.

Um dieses steuerliche Risiko zu minimieren und ggf. die Kapitalertragssteuerpflicht derzeit zu vermeiden, empfiehlt der Bayerische Kommunale Prüfungsverband einen sog. Vorratsbeschluss, wonach die Gewinne des Betriebs gewerblicher Art des Abfallwirtschaftsbetriebs Pfaffenhofen bis auf weiteres der allgemeinen Rücklage zuzuführen sind

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Grund der Empfehlung des Werkausschusses:

Gewinne des gewerblichen Bereichs des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm werden bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Verlustausgleich 2013 - 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebs (B)

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 8 Abs.2 EBV (Eigenbetriebsverordnung) ist ein Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln des Landkreises ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn das die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist das nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln des Landkreises auszugleichen

Folgende Abschlüsse wurden in der Zeit von 2013-2016 erzielt:

2013	- 89.601 €	Vortrag auf neue Rechnung
2014	- 381.648 €	Vortrag auf neue Rechnung
2015	+ 175.051 €	Tilgung Verlustvortrag
2016	+ 36.401 €	Tilgung Verlustvortrag
	<u>- 259.797 €</u>	

Das Ergebnis i.H.v. – 259.796,62 € aus den Jahren 2013 - 2016 ist somit durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Grund Empfehlung des Werkausschusses:

Der nicht getilgte Verlustvortrag aus den Jahren 2013 - 2016 i.H.v. 259.796,62 € wird durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen.

Die Kreisräte Straub und Seitz verlassen um 15:50 Uhr kurzzeitig die Sitzung und sind bei Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht im Raum anwesend.

Anwesend:	48
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Berufsfachschule für Kinderpflege an der Staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen a. d. Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Bekanntlich herrscht in allen Landkreisen ein Personalmangel an Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern sowie Erzieherinnen und Erziehern. Insofern versucht der Landkreis Pfaffenhofen durch Gründung einer Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege am Standort der Staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen a.d.Ilm verstärkt Schülerinnen und Schüler mit einem Mittelschulabschluss für diese Ausbildungsrichtung zu gewinnen. Nach ersten Gesprächen mit der Schulleitung der Staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen, Herrn Oberstudiendirektor Franz Haltmayer, und der ständigen Stellvertreterin des Schulleiters, Frau Studiendirektorin Petra Schuller, konnten sofort positive Signale aufgenommen werden. Grundsätzlich wäre der Lehrkörper im Stande, zunächst eine Eingangsklasse entsprechend zu beschulen. Das Fachlehrpersonal müsste noch zusätzlich vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt werden. Im zweiten Ausbildungsjahr sind dann zwei Klassenräume erforderlich. Die derzeit vorhandene Kucheneinrichtung ist zu erneuern und in einen integrierten Fachraum umzubauen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens müsste zunächst ein Antrag zur Genehmigung einer Berufsfachschule für Kinderpflege an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus von Seiten des Sachaufwandsträgers Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gestellt werden. Als Voraussetzung für eine Genehmigung ist die zusätzliche Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen und Heimat erforderlich.

Als weiterer Schritt könnte dann in einigen Jahren auch eine Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern angestrebt werden, da bisher nur an Standorten mit einer Berufsfachschule für Kinderpflege als sogenannte Zubringerschule die Errichtung einer Staatlichen Fachakademie von Seiten des Kultusministeriums unterstützt wurde.

Voraussetzungen für eine mögliche Genehmigung:

- Eine entsprechende Nachfrage an Ausbildungsplätzen ist nachzuweisen.
- Der Bedarf an Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern in der Region ist darzulegen.
- Es darf kein privater oder kommunaler Träger die Neugründung einer Berufsfachschule für Kinderpflege am gleichen Standort anstreben.
- Es darf kein bestehender Schulstandort gefährdet werden.

Ablauf der Ausbildung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege:

- Voraussetzung ist ein Mittelschulabschluss
- zweijährige Ausbildung mit 75 % Theorie und 25 % Praxis
- Abschluss als staatlich geprüfte Kinderpflegerin bzw. Kinderpfleger
- Die Weiterbildung an einer Fachakademie dauert für ausgebildete Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger dann nur noch drei Jahre.

Möglicher Einsatz ausgebildeter Kinderpfleger/-innen:

- Krippen
- Kindergärten
- Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)
- Hort
- Offene Ganztagsangebote
- Jugendhilfeeinrichtungen

Der Berufsabschluss dient als Grundlage für weitere soziale Berufe:

- Erzieher/-in
- Heilerziehungspfleger/-in
- Pflegefachkraft

Weiterer zeitlicher Ablauf:

- Zunächst ist es erforderlich, dass der Kreistag einen entsprechenden Grundsatzbeschluss auf Gründung einer Berufsfachschule für Kinderpflege an der Staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen a.d.Ilm fasst.
- Anschließend ist beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein entsprechender Antrag auf Gründung einer Berufsfachschule zu stellen.
- Sollte eine Genehmigung mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen und Heimat erfolgen, wäre es voraussichtlich möglich, ab dem Schuljahr 2023/2024 mit einer Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege in Pfaffenhofen zu starten.

Beschluss:

Der Kreistag fasst den Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege an der Staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen a.d.Ilm. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erklärt sich bereit, die erforderliche Sachaufwandsträgerschaft zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus einzureichen, damit im Schuljahr 2023/2024 mit dem Schulbetrieb begonnen werden kann.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Situationsbericht Ilmtalklinik (I)

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Bekanntgaben, Anfragen

Top 10

Herr Kreisrat Robin regt an, den neu erstellten Sitzplan für die künftigen Kreistagssitzungen im großen Sitzungssaal des Landratsamtes nochmal zu überarbeiten, da die AfD die einzige Partei ist, die keinen Sitz in der ersten Reihe hat. Herr Landrat Gürtner entgegnet daraufhin, dass dies aus organisatorischen Gründen leider nicht umsetzbar ist und den größeren Parteien ein Anspruch auf jeweils zwei Plätze in der ersten Reihe zusteht. Der aktuelle Sitzplan wird daher wie erstellt bestehen bleiben.

Herr Kreisrat Straub fragt nach, wie sich die aktuelle Corona Situation auf die Belegung der Ilmtalklinik derzeit auswirkt. Herr Landrat Gürtner antwortet, dass es hier derzeit kein Versorgungsproblem gibt und die beste Versorgung für die Bevölkerung gewährleistet ist. Herr Kreisrat Straub nimmt dies zur Kenntnis und bedankt sich für die Auskunft.

Keine weiteren Fragen oder Anregungen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:30 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Michaela Heigl